Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Beschluss
IHK-Tourismusausschuss

„Verbesserung der Visavergabe für Touristen, Geschäftsreisende und Fachkräfte“

Ausgangssituation

Die Tourismuswirtschaft ist eine der Leitökonomien in Baden-Württemberg und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität vor Ort. 2023 erzielte der Tourismus auf Landesebene 25,9 Milliarden Euro Bruttoumsatz und einen Einkommensbeitrag von 12,2 Milliarden Euro. Wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig ist die Tourismusbranche auf einen reibungslos funktionierenden internationalen Reiseverkehr angewiesen. Dies gilt für Touristen, Geschäftsreisende, Messebesucher und internationale Fachkräfte im gleichen Maße:

- Internationale Gäste sind ein wesentlicher Wachstumstreiber und tragen erheblich zur Wertschöpfung bei. Im Jahr 2024 machten internationale Gäste in der Region Neckar-Alb 15,3 Prozent der Ankünfte und 14,8 Prozent der Übernachtungen aus.
- Geschäftsreisen und MICE-Veranstaltungen (Meetings, Incentives, Conventions, Events) sind ein zentraler Bestandteil der touristischen Nachfrage und haben hohe wirtschaftliche Effekte. 2024 kamen in Deutschland 34 Prozent der Messebesucher aus dem Ausland, darunter China als zentrales Quellland.
- Der Fachkräftemangel in der Tourismuswirtschaft macht die Gewinnung internationaler Arbeitskräfte unverzichtbar. Schon heute wird der Fachkräftebedarf in der Region Neckar-Alb zu einem hohen Anteil international gedeckt. Der Anteil ausländischer Azubis liegt im Gastgewerbe bei 57,7 Prozent, im Hotelgewerbe bei 35,5 Prozent. Auf Landesebene liegt außerdem der Anteil sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigter im Gastgewerbe bei 52 Prozent und im Beherbergungsgewerbe bei 41 Prozent.

Trotz punktueller Verbesserungen bestehen weiterhin Probleme bei der Visavergabe. Infolgedessen werden touristische und geschäftliche Reisen, Messeauftritte und -besuche sowie die Zuwanderung von Fachkräften häufig nicht realisiert oder gar nicht erst geplant. Dies reduziert die Zahl internationaler Gäste und Fachkräfte in der Region Neckar-Alb deutlich.

Forderungen

Der Außenwirtschaftsausschuss der IHK Reutlingen hat am 7. Oktober 2024 eine Resolution zur Verbesserung der Visavergabe für Geschäftsreisende und Fachkräfte verabschiedet und dessen Gültigkeit in diesem Jahr erneut bekräftigt.

Der IHK-Tourismusausschuss unterstützt die dort formulierten Forderungen ausdrücklich und ergänzt diese um folgende Vorschläge:

1. **Serviceorientierung bei Touristenvisa stärken**
   Die Einreise internationaler Gäste beeinflusst unmittelbar den unternehmerischen Erfolg touristischer Betriebe in Deutschland. Dies sollte bei der Bearbeitung entsprechender Visaanträge stärker berücksichtigt werden.

2. **Geschäfts- und Messevisa priorisieren**
   Es sollten Fast-Track-Verfahren für zeitkritische Geschäftsreisen eingeführt werden. Dabei sollten unaufschiebbare Messetermine bei der Terminvergabe stärker beachtet werden.

3. **Mehr Langzeit- und Mehrfachvisa ermöglichen**
   Mehrjahres- und Multiple-Entry-Visa sollten für verlässliche Geschäftsreisende ausgeweitet werden. In diesem Zusammenhang sollte der „Trusted Business Traveller“-Ansatz geprüft werden.

4. **Wartezeiten transparent veröffentlichen**
   Pro Visastelle sollten zentrale Kennzahlen wie verfügbare Termine, Wartezeiten, Bearbeitungszeiten, offene Anträge oder Ablehnungsquoten veröffentlicht werden. Auf diese Weise würden mögliche Engpässe sichtbar und Kapazitäten könnten gezielt nachgesteuert werden

5. **Kapazitäten in wichtigen Märkten ausbauen**
   In Märkten mit hoher Nachfrage sollten zusätzliche Kapazitäten (mehr Personal, zusätzliche Annahmezentren, mobile Teams und saisonale Verstärkung) aufgebaut werden.

6. **Schengen-Kurzzeitvisa stärker und schneller digitalisieren**
   Die digitale Vorbereitung, Prüfung und Nachverfolgung sollte ermöglicht werden. Zudem sollten Schnittstellen zu Messegesellschaften, Kammern und Unternehmen geschaffen werden, damit diese Institutionen die Anträge unterstützen können.

7. **Externe Dienstleister stärker kontrollieren**
   Das Angebot und die Vermittlung von Visaterminen durch externe Dienstleister müssen transparent erfolgen und von den Behörden leicht zu kontrollieren sein. Die Zusatzgebühren dafür müssen auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Gleiches gilt für mögliche Zusatzleistungen.

8. **Standardisierte Einladungsschreiben und IHK-Bestätigungen nutzen**
   Es sollten digital prüfbare Einladungsschreiben deutscher Unternehmen eingeführt und auch digitale Unterstützungsschreiben von IHKs akzeptiert werden.

Datum, 06.05.2026

Ansprechpartner
Matthias Miklautz, 07121 201-265, miklautz@reutlingen.ihk.de